

**A b d r u c k**

**Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
von Dienstag, den **11.05.2004**,  
im Seminarraum 2609 des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

**Den Vorsitz führte Stellv. Landrat Eck.**

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Frau Gabriele Almritter  
Herr Michael Böhme  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Hermann Hellmuth  
Frau Birgit Hotz  
Herr Willi Hubert  
Frau Ingrid Kaiser  
Frau Waltraud Nutz  
Herr Edwin Pfeifer  
Herr Jens Marco Scherf

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Reinhold Eilbacher  
Herr Daniel Jaxtheimer  
Herr Wolfgang Luthardt  
Herr Dr. Stefan Schüßler  
Frau Susanne Seidel  
Herr Peter Winkler

**Stellv. Ausschussmitglied**

Herr Alfons Opolka

**Entschuldigt fehlten:**

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Siegfried Farrenkopf  
Herr Joachim Lüft  
Herr Frank Zimmermann

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Karl-Heinz Dührig  
Herr Stephan Eschenbacher  
Herr Klaus-Dieter Kolb  
Herr Norbert Pesahl

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Dieter Berninger, Verwaltungsamtmann  
Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinialdirektor  
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat  
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

**Tagesordnung:**

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2003
- 2 Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen beim Amtsgericht Obernburg a.Main und die Jugendkammer beim Landgericht Aschaffenburg für die Jahre 2005 mit 2008
- 3 Bedarfsfeststellung für Jugendsozialarbeit an der Barbarossa-Hauptschule Erlenbach a.Main
- 4 Annahme von Teilplan 6 der Jugendhilfeplanung (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder)
- 5 Sachstandsbericht: Jugendhilfeplanung, Sozialraumanalyse
- 6 Sachstandsbericht: Präventionsausschuss
- 7 Information: Bußgeldkatalog für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz im Landkreis Miltenberg
- 8 Information: Entwicklung der Heimfälle im 1. Quartal 2004

## Tagesordnungspunkt 1:

**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2003**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2003 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

## Tagesordnungspunkt 2:

**Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen beim Amtsgericht Obernburg a.Main und die Jugendkammer beim Landgericht Aschaffenburg für die Jahre 2005 mit 2008**

Jugendamtsleiter Winkler gab davon Kenntnis, dass die Präsidentin des Landgerichts Aschaffenburg mit Schreiben vom 20.01.2004 das Jugendamt Miltenberg aufgefordert habe, bis spätestens 05.06.2004 dem Direktor des Amtsgerichts Obernburg a.Main eine Vorschlagsliste mit mindestens 20 geeigneten Personen, davon je zur Hälfte Frauen und Männer, vorzulegen. Bei der Auswahl der erzieherisch befähigten und in der Jugenderziehung erfahrenen Personen sei es nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z.B. Lehrer oder Sozialpädagogen) zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder

berücksichtigt werden.

Bis zum Stichtag 15.04.2004 seien von den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Miltenberg insgesamt 27 Frauen und 35 Männer vorgeschlagen worden. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses könne aus den vorgeschlagenen Personen bis zu 12 Frauen und bis zu 12 Männer auswählen. Je vorgeschlagene Person könne nur eine Stimme vergeben werden. Die 12 Frauen und 12 Männer mit den meisten Stimmen bilden die Vorschlagsliste im Sinne des § 36 Gerichtsverfassungsgesetz. Die Liste gelte als angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder (10) ihre Zustimmung erteilen. Die Liste sei nach Bekanntmachung im Jugendamt eine Woche lang öffentlich aufzulegen. Sollten berechnete Einwände gegen auf der Liste befindliche Personen vorgebracht werden, werden diese Personen aus der Liste gestrichen, ohne dass die Liste ihre Gültigkeit verliere. Dies gelte, solange mindestens 10 Frauen und 10 Männer auf der Liste verbleiben.

Die Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2005 mit 2008 erfolge in zwei Durchläufen: Im ersten Durchlauf verberge jedes stimmberechtigte Mitglied bis zu 12 Stimmen auf der Frauen- und bis zu 12 Stimmen auf der Männerliste der fristgerecht bis 15.04.2004 eingereichten Vorschläge. Die 12 Frauen und 12 Männer mit den meisten Stimmen werden zur Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses zusammengefasst. Über diese Vorschlagsliste werde dann erneut abgestimmt. Die Liste gelte als angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder (10) ihre Zustimmung erteilt haben.

Die daraufhin erfolgte Wahl brachte folgendes Ergebnis:

#### **Frauen**

1. Adelman Edeltraud, Amorsbrunner Straße 13, 63916 Amorbach
2. Bloch Christine, Meisenweg 10, 63820 Eisenfeld
3. Brendel Renate, Krankenhausstraße 4, 63906 Erlenbach a.Main
4. Busch Ruth, Eisenfelder Straße 11 b, 63906 Erlenbach a.Main
5. Etzel Manuela, Weinbergstraße 8, 63936 Schneeberg
6. Faust Ursula, Bullauer Weg 3, 63924 Rüdenu
7. Gehrman Stefanie, Frankenstraße 18, 63868 Großwallstadt
8. Grasmann Stefanie, Gartenstraße 3, 63920 Großheubach
9. Härtel Ute, Schechweg 34, 63897 Miltenberg
10. Hefter Margarete, Am Geisberg 13, 63849 Leidersbach
11. Knüpf-Laslop Monika, Im Steinetz 2 e, 63834 Sulzbach a.Main
12. Oberle Renate, Lindenstraße 20, 63820 Eisenfeld
13. Ritter Monika, Danziger Straße 3, 63853 Mömlingen
14. Weitz Ursula, Mühlbachstraße 25, 63834 Sulzbach a.Main
14. Wöber-Hench Liane, Am Grohbangert 2 a, 63927 Bürgstadt

#### **Männer**

1. Becker Konrad, Am Mühlfeld 9, 63849 Leidersbach
2. Bein Christian, Friedensstraße 20, 63906 Erlenbach a.Main
3. Braunwarth Ottmar, Kleine Gasse 1, 97903 Collenberg
4. Buhleier Rudhard, In der Beune 17, 63934 Röllbach
5. Damm Hans, Sportplatzstraße 14, 63930 Neunkirchen
6. Klemm Alois, Raiffeisenring 14, 63931 Kirchzell
7. Kroth Rainer, Ringstraße 1, 97909 Stadtprozelten
8. Mohr Bernhard, Gartenstraße 3, 63902 Großheubach
9. Dr. Möller Hans, Neudorfer Straße 19, 63916 Amorbach
10. Müller Kai, Memeler Straße 5, 63897 Miltenberg
11. Neuberger Manfred, Frh.-von-Gudenus-Straße 20, 63930 Neunkirchen
12. Platz Helmut, Bergstraße 44 b, 63785 Obernburg a.Main

13. Zehe Michael, Am Bannholz 15, 63906 Erlenbach a.Main.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Direktor des Amtsgerichts Obernburg a.Main die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen beim Amtsgericht Obernburg und die Jugendkammer beim Landgericht Aschaffenburg für die Jahre 2005 mit 2008 vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Bedarfsfeststellung für Jugendsozialarbeit an der Barbarossa-Hauptschule Erlenbach a.Main**

Jugendamtsleiter Winkler teilte mit, dass die Stadt Erlenbach a.Main beabsichtige, die Jugendsozialarbeit an der Barbarossa-Hauptschule von derzeit einer Wochenstunde auf 19,25 Wochestunden aufzustocken. Gleichzeitig werde die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend den Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03 sei folgendes Vorgehen geplant:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stelle im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest.
- Der Bedarf sei durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.
- Es sei ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und der Stadt/Gemeinde erarbeitetes Konzept vorzulegen.
- Zwischen den vorgenannten Beteiligten sei eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
- Die Aufgaben seien mit mindestens 19,25 Wochenstunden in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen.
- Der Antrag sei bis spätestens 01.09. des Vorjahres zur Förderung einzureichen.

Seitens des Jugendamtes könne ein Bedarf aufgrund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, vor allem der Jugendgerichtshilfe sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Bedarf beziehe sich jedoch ausschließlich auf den Einzugsbereich der Barbarossa-Hauptschule der Stadt Erlenbach a.Main und sei nicht von überörtlicher Bedeutung. Eine Förderung durch den Landkreis Miltenberg werde deshalb nicht erfolgen. Da die Stadt Erlenbach a.Main bereit sei, den kommunalen Anteil der Finanzierung zu tragen, könne sie nach positiver Bedarfsfeststellung durch das Staatl. Schulamt im Landkreis Miltenberg sowie Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss mit einer Förderung von 40 % der pauschalierten Personalkosten rechnen.

Mit Schreiben vom 23.03.2004 habe sich das Staatl. Schulamt im Landkreis Miltenberg zum Bedarf wie folgt geäußert: „Das Staatl. Schulamt im Landkreis Miltenberg bestätigt den spezifischen Bedarf für Jugendsozialarbeit an dieser Schule und bekräftigt die Chancen, die sich den Schülerinnen und Schülern bieten werden im Hinblick auf Persönlichkeitsbildung, Steigerung des Selbstwertgefühls und für den allgemeinen Prozess der Sozialisation. Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternbeirat wünschen sich diese unterstützende Maßnahme und auch das Staatl. Schulamt im Landkreis Miltenberg würde eine Umsetzung zum Schuljahr 2004/2005 sehr begrüßen.“

Es werde vorgeschlagen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit der Stadt Erlenbach a.Main den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen.

Auf Vorschlag von Stellv. Landrat Eck berichtete der bei der Sitzung als Zuhörer anwesende Leiter des Jugendhauses Erlenbach a.Main, Herr Reißmann, kurz über seine Arbeit und bestätigte den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Barbarossa-Hauptschule Erlenbach a.Main.

Durch den Jugendhilfeausschuss wurde sodann einstimmig folgender

## **B e s c h l u s s**

gefasst:

Der Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen für die Barbarossa-Hauptschule Erlenbach a.Main wird bestätigt. Die Bedarfsfeststellung bezieht sich ausschließlich auf den Einzugsbereich der Barbarossa-Hauptschule der Stadt Erlenbach a.Main und ist nicht von überörtlicher Bedeutung.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Annahme von Teilplan 6 der Jugendhilfeplanung (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder)**

Dipl.Sozialpädagoge (FH) Wachtler wies darauf hin, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Planungsverantwortung dafür haben, dass die Aufgaben des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erfüllt werden. Sie „sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Folgende konkrete Aufgaben und Ziele der Jugendhilfeplanung ergeben sich aus § 80 SGB VIII:

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
  - 1) den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe festzustellen,
  - 2) den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
  - 3) die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei sei Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden könne.
2. Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
  - 1) Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
  - 2) ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet sei,
  - 3) junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
  - 4) Mütter und Väter Aufgaben in Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander verbinden können.
3. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck seien sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig seien, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das nähere regle das Landesrecht.
4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Am 14.11.1999 sei der Jugendhilfeplan des Landkreises Miltenberg vom Kreistag ohne den jetzt vorliegenden Teilplan 6 verabschiedet worden. Seit 1995 sorgen die öffentlichen Jugendhilfeträger für die Eingliederungshilfe seelisch behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Wegen anfänglich geringer Fallzahlen und wenig Erfahrungen mit der Thematik im Kreisjugendamt Miltenberg sei zu Beginn der hiesigen Jugendhilfeplanung 1995 beschlossen worden, den entsprechenden Teilplan 6 zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellen. Seit Inkrafttreten des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) am 01.07.2001 sei der Jugendhilfeträger wegen seiner Aufgaben aus § 35 a SGB VIII auch zum Rehabilitationsträger benannt, so dass eine Beplanung des Bereiches auch hinsichtlich steigender Fallzahlen und –übernahmen aus dem Bereich des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers, Kranken- und Rentenversicherungsträger, für den Landkreis Miltenberg nun angezeigt sei.

Seelische Erkrankungen greifen tiefgehend in das Leben der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien ein. Sie wirken sich nicht nur in Form von subjektiven und das Umfeld des Kindes einbeziehenden Leiden aus, sondern bedrohen auch den erfolgreichen Erziehungs- und Entwicklungsprozess. Eingliederungshilfe zielt daher über die Behandlung von Krankheitssymptomen hinaus darauf ab, dem jungen Menschen Erziehung und Bildung sicherzustellen oder wieder zu ermöglichen.

Mit dem Auftrag zur Erstellung des Teilplanes 6 durch den Ausschuss zur Beratung und Begleitung der örtlichen Jugendhilfeplanung habe sich am 10.04.2002 eine interdisziplinäre Planungsgruppe unter Beteiligung folgender Verbände und Institutionen konstituiert:

- Arbeitskreis Legasthenie Bayern e.V.  
Frau Petra Korntheuer, Diplom Psychologin
- Elsave-Schule zur Erziehungshilfe mit heilpädagogischer Tagesstätte  
Herr Hans Schlowak, Sonderschulrektor
- Evangelische Kinder- und Jugendhilfe  
Herr Professor Gunter Adams, Diplom-Pädagoge/Diplom-Psychologe
- Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie  
Herr Professor Dr. Götz-Erik Trott, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Facharzt für Psychotherapie
- Jugendhilfeausschuss des Kreistages Miltenberg  
Frau Waltraud Nutz, Kreisrätin/Fachlehrerin a.D.
- Kreisjugendamt Miltenberg, Jugendhilfeplanung  
Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge (FH)
- Kreisjugendamt Miltenberg, Sachgebietsleitung  
Herr Peter Winkler, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern – Erziehungsberatung  
Herr Dr. Stefan Schüßler, Diplom-Psychologe
- Staatliches Schulamt im Landkreis Miltenberg  
Herr Karl Grün, Schulamtsdirektor.

Die Planungsgruppe habe in insgesamt acht Sitzungen und Arbeitstreffen sowie mit einer Fragebogenumfrage den Bestand und den Bedarf an Diensten und Einrichtungen zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendli-

che aus dem Landkreis Miltenberg ermittelt. Als Ergebnis aus den Planungsarbeiten sei folgendes festgestellt worden: Im Bereich des § 35 a SGB VIII sei der Landkreis Miltenberg bereits jetzt und auch für die Zukunft sehr gut gestellt. Alle aus der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII ableitbaren Aufgaben für die Landkreisverwaltung können mit den vorhandenen Ressourcen des Kreisjugendamtes in geeigneter und notwendiger Güte erfüllt werden. Es seien keine neuen Maßnahmen seitens des Jugendhilfeträgers erforderlich. Lediglich in den der Jugendhilfe vorgelagerten Bereichen medizinisch ambulanter und stationärer Versorgung sowie bei der Schulversorgung sei von der Planungsgruppe Bedarf entdeckt worden, dessen Befriedigung nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Miltenberg falle, aber direkte Auswirkung auf die Fallzahlen im Bereich § 35 a SGB VIII nehme.

Stellv. Landrat Eck dankte den Mitgliedern der Planungsgruppe für die intensive, zeitaufwendige, gründliche und gute Arbeit und wies darauf hin, dass allein für den Landkreis Miltenberg 9 Betten für Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigt werden. Diesbezüglich soll in der Region 1 ein gemeinsames Angebot geschaffen werden. Dank gebühre auch dem Bezirk Unterfranken dafür, dass eine solche Klinik nicht nur in Schweinfurt, sondern auch in Aschaffenburg gebaut worden sei.

Dipl.Psychologe (FH) Wachtler teilte ergänzend mit, dass unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage zunächst nur eine Mindestversorgung geplant sei. Für die Region 1 wären eigentlich 40 Betten erforderlich.

Kreisrätin Nutz bemerkte zu Handlungsempfehlung 3 (Aufbau von Förder- und Stützklassen zur Erziehungshilfe), dass diese ein großes Anliegen der Planungsgruppe sei. Herr Dr. Schüßler von der Erziehungsberatungsstelle sowie Herr Schulamtsdirektor Grün hätten bereits viele gute Tipps gegeben. Im Kloster Himmelthal bestehe leider nur eine solche Hauptschule für Jungen. Es wäre aber wichtig, mit Förder- und Stützklassen bereits in der Grundschule zu beginnen. Wenn dies möglich wäre, könnte man hoffen, dass Kinder, die diese Klassen besuchen in die Regelschule zurückgeführt werden können. Wenn natürlich erst in der Hauptschule begonnen werde, sei es viel schwieriger, Kinder zurückzuführen. Nachdem es in Miltenberg und Eisenfeld bereits Heilpädagogische Tagesstätten gebe, die entsprechende Räume zur Verfügung stellen könnten, sollten diese in das Konzept einbezogen werden.

Frau Kaiser sagte, sie können aus der Praxis heraus bestätigen, dass es dringend notwendig sei, mit Förder- und Stützklassen so frühzeitig wie möglich zu beginnen. Wichtig wäre auch, diese Klassen ortsnah zu errichten.

Kreisrat Scherf teilte mit, dass aus der Elsave-Schule zur Erziehungshilfe in den letzten 10 Jahren kaum Rückführungen möglich gewesen seien. Mit Mühe und Not hätten sich in letzter Zeit lediglich zwei Rückführungen ergeben. In Aschaffenburg dagegen seien schon früher Rückführungen möglich gewesen.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgendes zu

#### **b e s c h l i e ß e n :**

1. Der vorliegende Teilplan 6 der Jugendhilfeplanung „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind“, wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Maßgabe, dass in die Entscheidungsautonomie Dritter, insbesondere der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie der freien Träger nicht eingegriffen wird, wird folgendes beschlossen:

- 2.1. Von den im Teilplan 6 enthaltenen Handlungsempfehlungen sollen unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel nachfolgende Maßnahmen umgesetzt bzw. an den für die Umsetzung verantwortlichen Träger herangetragen werden:
  - 2.1.1. Handlungsempfehlung 1 an die Kassenärztliche Vereinigung Bayern – KVB:  
**Niederlassung einer ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie mit zwei Fachärzten im Landkreis Miltenberg.**
  - 2.1.2. Handlungsempfehlung 2 an den Bezirk Unterfranken:  
**Auf- und Ausbau einer stationären Regel- und Pflichtversorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, davon für den Landkreis Miltenberg neun Betten.**
  - 2.1.3. Handlungsempfehlung 3 an die Regierung von Unterfranken:  
**Aufbau von Förder- und Stützklassen zur Erziehungshilfe zur geschlechtsgemischten Versorgung von Kindern der 1. bis 4. Jahrgangsstufe im Landkreis Miltenberg an den bestehenden Förderschulen zur individuellen Lernförderung.**
  - 2.1.4. Handlungsempfehlung 4 an die Regierung von Unterfranken:  
**Den Lehrkräften an den Schulen des Landkreises Miltenberg sowie den Eltern betroffener Schüler und Schülerinnen sollen weitergehende Informationen über die Bekanntmachung zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.11.1999 (Legasthenie-Erlass) zur Verfügung gestellt werden.**
3. Die Koordination zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt durch die Jugendhilfeverwaltung.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Sachstandsbericht: Jugendhilfeplanung, Sozialraumanalyse**

Dipl.Sozialpädagoge (FH) Wachtler gab folgenden Bericht:

Ziel der örtlichen Jugendhilfeplanung ist es als Element des strategischen Controlling, die bereits vorhandenen und noch erforderlichen Maßnahmen der Jugendhilfe zu ermitteln und zu koordinieren, um einen möglichst wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Haushaltsmittel des Landkreises Miltenberg zu gewährleisten.

Durch den Ausschuss zur Beratung und Begleitung der Jugendhilfeplanung werden u.a. die Prioritäten zur Fertigstellung und Fortschreibung der bestehenden Jugendhilfeplanung benannt und die Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung ihrer Handlungsempfehlungen hin überprüft. Außerdem entwickelt er die Jugendhilfeplanung, orientiert an der aktuellen Situation und den daraus resultierenden Bedarfslagen weiter:

- Der fehlende Teilplan 6 "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" wurde zwischenzeitlich durch die interdisziplinäre Planungsgruppe fertiggestellt und wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

- Die beauftragte Sozialraumanalyse ist abgeschlossen und weist mit einem Datenstamm der Jahre 2001 bis 2003 hochaktuelle Ergebnisse aus. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Berichtsform wird z.Z. erstellt. Die Ergebnisse sollen u.a. die Grundlage für die beschlossene Fortschreibung des Jugendhilfeplanes von 1999 bilden. Eine Präsentation der Ergebnisse soll nach Fertigstellung des Berichts erfolgen.
- Zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung zur Erarbeitung des Segments „Jugendsozialarbeit“ von Teilplan 1 wurde der Rücklauf der im Mai 2003 versandten Fragebogen ausgewertet. Die Ergebnisse mündeten in eine Bestandsfeststellung. Dabei wurden drei Bereiche, in denen Jugendsozialarbeit praktiziert wird, in denen aber auch Bedarfslagen mitgeteilt werden, eingegrenzt. Für diese Bereiche, im einzelnen Schule, Jugendberufshilfe und Jugendarbeit/weitere Träger, werden durch die Planungsgruppe z.Z. Expertenanhörungen vorbereitet, bei denen ausgewählte Fachkräfte weitergehende Informationen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen der Planungsgruppe mitteilen sollen. Auf der Grundlage der aus der Erhebung und den Expertenanhörungen gewonnenen Daten sollen die evtl. Bedarfslagen an Jugendsozialarbeit im Landkreis Miltenberg ermittelt werden und in Handlungsempfehlungen münden.

Der Ausschuss wird sich auf der Datengrundlage der Sozialraumanalyse verstärkt der Fortschreibung der bereits bestehenden Teilpläne des Jugendhilfeplanes widmen und diese im einzelnen durch weitere Planungsgruppen den aktuellen Entwicklungen entsprechend bearbeiten und aktualisieren.

Im laufenden Jahr 2004 sind die Präsentation der Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Miltenberg, die weitere Bearbeitung des Segmentes „Jugendsozialarbeit“ von Teilplan 1 sowie die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes beabsichtigt.

Stellv. Landrat Eck teilte mit, dass Landrat Schwing der Meinung sei, dass die Sozialraumanalyse auf breiter Ebene besprochen werden müsse und zur Präsentation die Bürgermeister der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg eingeladen werden sollten.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Sachstandsbericht: Präventionsausschuss**

Von Jugendamtsleiter Winkler wurde folgender Bericht gegeben:

Seit der letzten Jugendhilfeausschusssitzung haben drei Sitzungen des Präventionsausschusses stattgefunden. Neben dem Schwerpunktthema „Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche“ wurde das Thema „Rauchfreie Schule“ intensiver bearbeitet. Dabei wurde deutlich, dass es nicht nur darum geht, Kinder und Jugendliche vom Einstieg ins Rauchen abzuhalten. Vielmehr zeigt die Realität, dass ein sehr hoher Prozentsatz bereits mit dem Rauchen angefangen hat und dass Ausstiegsprogramme für nikotinabhängige Kinder und Jugendliche notwendig sind.

Begrüßt wurde die Anregung von Herrn Hubert, bei der Bayer. Sportjugend auf Bezirksebene das Thema „Umgang mit Alkohol unter Jugendlichen“ in die Übungsleiterausbildung für Fußballtrainer mit einzubeziehen. Bei Erfolg wird angeregt, dies auch bei anderen Sportarten beim Erwerb des Übungsleiterscheins mit einzubauen.

Zum Schwerpunktthema „Alkohol“ wurde als Hauptziel „Verantwortlicher Umgang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Alkohol“ festgelegt. Die vier Teilziele sind dabei:

- Sensibilisierung für die Problematik,
- Förderung der sozialen Kompetenz,
- Umsetzung des Jugendschutzgesetzes,
- Förderung präventiver Maßnahmen.

Bisher wurden 27 Maßnahmen gesammelt, die der Zielerreichung dienen. Schwerpunktmäßig gibt es derzeit folgende Aktivitäten:

- Es wurde eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit der Konzeptentwicklung von Bildungsangeboten beschäftigt. Analog zu den Angeboten zum Thema Pubertät („Hilfe, meine Eltern werden schwierig“) sollen Seminare und sonstige Angebote für Eltern mit alkoholkonsumierenden Kindern und Jugendlichen entwickelt und angeboten werden.
- Für Vereinsringe und Veranstalter von Vereinsfesten soll eine Veranstaltung durchgeführt werden, die Anregungen zur zeitgemäßen Ausrichtung von Feiern und Festen gibt. Wichtig ist dabei, Feste auch finanziell zum Erfolg werden zu lassen, ohne dass die Einnahmen aus dem Barbetrieb mit dem Verkauf an Jugendliche erzielt werden.
- In Zusammenarbeit mit der Polizei soll der Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche an Tankstellen thematisiert werden. Es ist geplant, über die Schulen ein Logo zu entwickeln, mit dem Tankstellen nach außen deutlich signalisieren können, dass sie keinen Alkohol an Minderjährige verkaufen. Die Sensibilisierung der Betreiber soll im Vordergrund stehen, damit Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten erst gar nicht anfallen.
- Zum Bußgeldkatalog für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz wird auf TOP 7 verwiesen.

Stellv. Landrat Eck bemerkte, dass aus dem Bericht deutlich geworden sei, dass mit aller Kraft versucht werden müsse, den Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche zu unterbinden. Vielleicht wäre es möglich, folgenden Versuch zu starten: Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen mit Ausweis des Landratsamtes Miltenberg sprechen bei Tankstellen und Lebensmittelgeschäften im Landkreis Miltenberg vor und bitten, den Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche einzustellen.

Zum Vorschlag von Frau Seidel, dass sich der Präventionsausschuss zukünftig auch verstärkt mit dem Thema „Gewalt“ befassen sollte, bemerkte Herr Eilbacher, dass, wenn man das Problem „Alkohol“ in den Griff bekomme, sich auch das Problem „Gewalt“ verringern werde.

Kreisrätin Almitter sprach sich dafür aus, Kinder persönlich zu stärken. Das verhindere auch Gewaltbereitschaft. Damit müsse bereits im Kindergarten, wenn möglich schon vorher, begonnen werden.

Stellv. Landrat Eck dankte abschließend den Mitgliedern des Präventionsausschusses für ihre Mühe und die erarbeiteten Vorschläge.

Tagesordnungspunkt 7:

**Information: Bußgeldkatalog für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz im Landkreis Miltenberg**

Jugendamtsleiter Winkler informierte über folgendes:

Bei der Anwendung des Bußgeldkatalogs ist folgendes zu beachten:

### **1. Der Bußgeldkatalog geht davon aus, dass in erster Linie Veranstalter und Gewerbetreibende bei Verstößen belangt werden sollen.**

Erziehungsbeauftragte und Personensorgeberechtigte können nur im Rahmen der für das Alter Ihrer Kinder maßgeblichen Aufsichtspflicht verantwortlich gemacht werden. Das Jugendschutzgesetz stellt für diese nur eine Orientierungshilfe dar.

### **2. Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils**

Die Geldbuße ist in jedem Fall so zu bemessen, dass der mit der Ordnungswidrigkeit (Owi) verbundene oder zu erwartende wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft wird. Dies trifft in der Regel nur bei Veranstaltern und Gewerbebetreibenden zu. Bei Erziehungsbeauftragten und Personensorgeberechtigten sind die Einkommensverhältnisse zu berücksichtigen. Reichen die Regel- und Rahmensätze nicht aus, sind sie bei der Festsetzung der Geldbuße entsprechend zu über- oder unterschreiten.

### **3. Regelsätze, ausgehend von vorsätzlicher Begehungsweise**

Im Regelfall sind die angegebenen Regelsätze anzuwenden. Sie gehen bei Erziehungsbeauftragten und Sorgeberechtigten sowie sonstigen Betroffenen, die nicht Veranstalter oder Gewerbebetreibenden sind, von mittleren geordneten Verhältnissen, sowie von mittlerer Qualität des Verstoßes aus. Bei Veranstaltern und Gewerbebetreibenden wurde der mögliche Gewinn und die Chancen, Gewinn zu erzielen, ebenfalls mittlere Qualität des Verstoßes zugrunde gelegt. (Mittlere Qualität wäre z.B., ein Jugendlicher im Alter von 17 Jahren nach 24.00 Uhr ohne Begleitung eines Erziehungsbeauftragten in einer Diskothek.)

### **4. Rahmensätze, ausgehend von vorsätzlicher Begehungsweise**

Lassen die Verhältnisse des Einzelfalls ein Abweichen vom Regelsatz erforderlich erscheinen, kann die Geldbuße abweichend vom Regelsatz festgesetzt werden. Ein Abweichen kann sowohl mit wirtschaftlichen Erwägungen, als auch mit der Schwere des Verstoßes begründet werden.

### **5. Bußgeldhöchstsätze**

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden (§ 28 Abs. 5).

### **6. Wiederholungsfall**

Regel- und Rahmensätze sind zu verdoppeln. Die Höchstgrenzen dürfen jedoch nicht überschritten werden.

### **7. Tatmehrheit**

Die für den einzelnen Tatbestand festgesetzten Geldbußen sind gesondert anzugeben, können jedoch in einem Bescheid festgesetzt werden.

### **8. Tateinheit**

Die Einsatzgeldbuße wird der Ordnungswidrigkeit entnommen, für die nach diesem Bußgeldkatalog die höhere Geldbuße verhängt wird. Sie ist dann um die Hälfte des Satzes der mit der genannten Geldbuße zu ahndender Ordnungswidrigkeit zu erhöhen. Die gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Jugendamtsleiter Winkler informierte die Ausschussmitglieder sodann mittels einer Präsentation über die Höhe der Bußgelder.

Herr Dr. Schüßler fragte, ob es bereits eine Statistik über Bußgeldfälle gebe und bekannt sei, welche Summen im Jahr 2003 an Bußgeld angefallen seien.

Jugendamtsleiter Winkler gab daraufhin bekannt, dass im Jahr 2003 aufgrund von sechs/

sieben Bußgeldfällen 500,00 € gezahlt worden seien. Künftig soll nach Absprache mit der Polizei bei einzelnen Veranstaltungen kontrolliert und sofern erforderlich gegen den Veranstalter vorgegangen werden.

Herr Dr. Schüßler bat, den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2005 erneut über Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz und Verhängung von Bußgeld zu berichten, um zu sehen, ob die Aktionen des Jugendamtes erfolgreich verlaufen seien.

Herr Eilbacher teilte mit, dass, wenn ein Zusammenhang zwischen einer Straftat und einer Ordnungswidrigkeit bestehe, der gesamte Vorgang an die Staatsanwaltschaft gehe. Das Landratsamt Miltenberg könnte nur dann ein Bußgeld verhängen, wenn die Staatsanwaltschaft das Ordnungswidrigkeitsverfahren zurückgebe, was üblicherweise nicht erfolge. Leider fehle der Polizei für diese zeitintensiven Kontrollen auch das erforderliche Personal.

Zum Vorschlag von Kreisrätin Hotz, den Bußgeldkatalog Vereinen und Wirten von Billardcafés zuzuschicken, weil deren Veranstaltungen von vielen Jugendlichen besucht werden, erklärte Jugendamtsleiter Winkler, dass dies nicht erfolgen werde. Mit Sicherheit werde die Berichterstattung über die heutige Sitzung in der Presse zur Veröffentlichung des Bußgeldkataloges beitragen.

Kreisrätin Almitter bat abschließend um gute Öffentlichkeitsarbeit in den gemeindlichen Mitteilungsblättern.

Tagesordnungspunkt 8:

#### **Information: Entwicklung der Heimfälle im 1. Quartal 2004**

Stellv. Landrat Eck erinnerte daran, dass anlässlich der Haushaltsberatung 2004 gewünscht worden sei, dass der Landrat Heimfälle zur „Chefsache“ mache. Landrat Schwing habe dazu gesagt, dass er dafür nicht der Fachmann sei. Er habe aber zugesagt, dass wie schon seit längerer Zeit in jeder Jugendhilfeausschusssitzung ein Bericht über die Entwicklung der Heimfälle gegeben werde.

Jugendamtsleiter Winkler informierte über die Entwicklung der Heimfälle im 1. Quartal 2004 wie folgt:

Art	31.12.03	Abgänge	Zugänge	30.04.04
Art der Unterbringung	Haushaltsansatz 2004	Ausgaben Januar bis April 2004	Plan bis 4/04	Differenz
§ 34	2.150.000,00 €	560.658,00 €	716.667,00 €	156.009,00€
§ 41	120.000,00 €	39.817,00 €	40.000,00 €	183,00 €
§ 35a	520.000,00 €	144.012,00 €	173.333,00 €	29.321,00 €
§ 35a/§41	85.000,00 €	39.674,00 €	28.333,00 €	-11.340,00 €

Auf Bitten von Kreisrat Scherf berichtete Jugendamtsleiter Winkler sodann anonym über einige Fälle, in denen Kinder in Familien untergebracht und so Heimkosten gespart werden konnten. Er dankte dem Kreistag dafür, dass der Haushaltsansatz für Unterbringungen nicht gekürzt worden sei und teilte mit, dass das Jugendamt bereits verstärkt spare, indem Alternativmaßnahmen ausgebaut werden. So sei man z.B. dazu übergegangen, schwachen Familien stärkere Hilfe zu geben, damit deren Kinder ein Heimaufenthalt erspart bliebe.

Schließlich gebe es Maßnahmen, die zwar nicht im Gesetz festgeschrieben, aber möglich seien. Leider werde es aber immer wieder Heimfälle geben. Wichtig sei diesbezüglich, dass im Vorfeld geprüft werde, ob es Alternativmaßnahmen gebe. In einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses werde ein entsprechendes Konzept vorgestellt werden.

Kreisrätin Almritter bestätigte, dass Problemkinder in Familien besser aufgehoben seien als in Heimen. Leider gebe es Kinder, die so große Probleme hätten, dass eine Heimunterbringung unumgänglich sei. Sie bat, jeweils genau zu prüfen, welches Heim für welches Kind das richtige sei. Heime seien nämlich heute spezialisiert und hätten auch entsprechend ausgebildetes Personal, allerdings zu unterschiedlichen Kosten.

Stellv. Landrat Eck dankte Jugendamtsleiter Winkler und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes für ihre Mühe und neue Ideen bezüglich Heimunterbringungen. Er bat, jeden Fall so zu sehen wie er sich darstelle, um entsprechend helfen zu können.

gez.

**Eck**  
Vorsitzender

gez.

**Mottl**  
Protokollführerin